

Die 44. BImSchV

Was Sie als Kessel- oder Gasturbinenanlagenbetreiber wissen und beachten müssen



Industrie Service

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

Seit 2019 ist mit der 44. BImSchV die Verordnung über mittelgroße Feuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen in Kraft. Dabei handelt es sich um die nationale Umsetzung der geltenden EU-Richtlinie. Unter die Verordnung fallen ca. 40.000 Anlagen (1 bis 50 MW Feuerungswärmeleistung), unabhängig davon, ob sie nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftig sind oder nicht.

Die Vorgaben aus der 44. BImSchV sind für Betreiber von Kessel- und Gasturbinenanlagen sehr komplex. Außerdem gilt es, noch eine Reihe von Auslegungsfragen zu klären.

Wir beantworten Ihnen die wichtigsten Fragen.

Welche Änderungen können sich für mich ergeben?

Zu den wichtigsten Änderungen zählen:

- neue, teils verschärfte Emissionsgrenzwerte
- kürzere Messintervalle
- kontinuierliche Emissionsüberwachung
- effektiver Betrieb der Abgasreinigung
- Nachweise, Dokumentation und Meldungen
- Registrierung der Anlagen im Register der zuständigen Überwachungsbehörde

Wie ist meine Anlage einzuordnen?

Dafür sind einige Faktoren zu beachten. Um Ihnen die Orientierung zu erleichtern, haben wir die wichtigsten Informationen auf Seite 2 für Sie zusammengefasst.

Wen kann ich Fragen?

Alice Heimstädt

Telefon 089 5791-1042

E-Mail umwelt.service@tuvsud.com

Wie gehe ich am besten vor?

Beachten Sie, dass die Umsetzung neuer Messfristen und Grenzwerte oder die Installation erforderlicher Überwachungstechnik mit sofortiger Wirkung gefordert werden können.

Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

- ▶ Sie beauftragen uns für eine Stellungnahme.
- ▶ Sie schicken uns Ihren Genehmigungsbescheid bzw. die Anlagendaten.
- ▶ Wir prüfen die Dokumente und führen ein Gespräch mit Ihnen. Daraufhin erhalten Sie von uns die schriftliche Stellungnahme.
- ▶ Diese legen Sie der zuständigen Behörde vor. Die Behörde entscheidet über die Umsetzung.
- ▶ Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung: Messungen, Prüfungen, Technische Dokumentation

Wir entlasten Sie bei der Einordnung Ihrer Anlage in die 44. BImSchV und unterstützen Sie bei der rechtskonformen Umsetzung.

Sprechen Sie uns an.

Die wichtigsten Änderungen durch die 44. BImSchV im Überblick

